



DEINE KAMMER.  
DIE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF.

## PRESSEMITTEILUNG

Mainz, 05. März 2018

# Landespflegekammer unterstützt Berliner Bundesratsinitiative

**Gesetzlich fixierte Personalschlüssel für Pflegende an Krankenhäusern und in stationären Pflegeeinrichtungen müssen auf Bundesebene etabliert werden**

Mit einem Schreiben an die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler macht sich der Präsident der rheinland-pfälzischen Landespflegekammer, Dr. Markus Mai, für gesetzlich etablierte Personalschlüssel für beruflich Pflegende an Krankenhäusern und in stationären Einrichtungen stark. Hintergrund des Anschreibens ist eine Bundesratsinitiative aus Berlin, die die Rahmenbedingungen für beruflich Pflegende, aber natürlich auch für die Patientinnen und Patienten, in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen nach SGB XI zu verbessern soll.

„Das Ziel des Berliner Antrags ist die Etablierung bundesweit verbindlicher und gesetzlich fixierter Personalschlüssel für beruflich Pflegende in Krankenhäusern und den stationären Pflegeeinrichtungen. Die Notwendigkeit, einen gesetzlich verankerten Personalschlüssel zu etablieren, ist eine der zentralen Forderungen der rheinland-pfälzischen Landespflegekammer“, betont Mai.

Eine qualitativ hochwertige und genaue Personalbemessung in allen Bereichen, in denen Pflege stattfindet sei überfällig, um fach- und sachgerechte Pflege in Rheinland-Pfalz, und natürlich bundesweit, sicherzustellen. Diese müsse zwingend gesetzlich verankert sein und sich auf Personalstärke und Qualifikation beziehen. „Grundlage müssen die Qualitätsnormen sein, die für unseren Beruf gelten“, fordert der Kammerpräsident.

„Personalplanung in der Pflege findet unseres Erachtens viel zu sehr nach Kassenlage statt und muss sich wieder stärker an der tatsächlichen Bedarfslage orientieren. Daher erheben viele Akteure in der Pflege die Forderung nach einer gesetzlich verankerten Personalbemessung, die eine angemessene und adäquate Pflege sicherstellt. Von großer Bedeutung ist es dabei, belastbare Instrumente zur Messung von pflegerischer Leistung zu etablieren, die die Basis für eine entsprechend gesetzliche Personalbemessung darstellen müssen.“





DEINE KAMMER.  
DIE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF.

### **Entwicklung von Personalbemessungsinstrumenten muss auf solide Füße gestellt werden**

Die Vertragspartner haben richtigerweise festgestellt, dass eine klare Festlegung für die angedachten vier bis sechs pflegesensitiven Bereiche im Krankenhaus nicht innerhalb eines Jahres valide bestimmt werden kann; nicht zuletzt aufgrund mangelnder belastbarer Versorgungsdaten. „Nach unserer Einschätzung gibt es im modernen Krankenhaus sicherlich keinerlei Bereiche mehr, die nicht pflegesensitiv sind. Dasselbe Problem wird sich in den stationären Einrichtungen zeigen“ bemängelt Mai. Auch in diesem Bereich werde für die Entwicklung angemessener Instrumente der Zeitrahmen und die wissenschaftliche Herausforderung absolut unterschätzt.

Gute Instrumente zeichnen sich nicht durch einen erheblichen Erfassungsaufwand, sondern durch eine erhebliche wissenschaftliche Vorgehensweise aus. „Was uns in diesem Zusammenhang auch fehlt, ist die zu schwache Einbindung von professionell Pflegenden in die Entscheidungsfindung für derartige Instrumente“, kritisiert Mai.

Den Berliner Vorstoß sieht Mai als ersten notwendigen Schritt, dem gerade auf Landesebene weitere folgen müssen. „Da die Rahmenbedingungen gerade für die Kolleginnen und Kollegen als auch für die Pflegebedürftigen in der Altenpflege dringend verbesserungswürdig sind, muss an der Stelle ein besonderer Fokus auf die gesetzlich fixierten Personalschlüssel auch in diesem Bereich gelegt werden.“

**Hintergrund:** Mit der einstimmigen Verabschiedung des Heilberufsgesetzes durch den rheinland-pfälzischen Landtag im Dezember 2014 ist die Landespflegekammer errichtet worden. Seit dem 01. Januar 2016 haben die Pflegenden im Land damit eine kraftvolle Interessenvertretung erhalten. Die Landespflegekammer mit ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern nimmt die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitglieder wahr.

Die Vertreterversammlung hat in der Sitzung vom 02. März 2016 den Vorstand der Landespflegekammer gewählt. Präsident der Kammer ist Dr. Markus Mai. Zur Vizepräsidentin wurde Frau Sandra Postel gewählt. Die weiteren Mitglieder des Vorstandes sind Andrea Bergsträßer, Hans-Josef Börsch, Angelika Broda, Karim Elkhawaga, Esther Ehrenstein, Renate Herzer und Christa Wollstädter.

#### **Ansprechpartnerin, V.i.S.d.P.**

Frau Sandra Postel

Vizepräsidentin

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Große Bleiche 14-16, 55116 Mainz, Tel.: 06131/327380, [info@pflegekammer-rlp.de](mailto:info@pflegekammer-rlp.de)